

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 7 · 6. Juli 2024
32. Jahrgang



**Neues Löschfahrzeug
der Ortsfeuerwehr Steinitz**

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
27	1	2	3	4	Einwohnermeldeamt geschlossen 5	6	7
28	8	9	10	11	12	13	14
29	15	16	17	18	19	20	21
30	22	23	24	25	26	27	28
31	29	30	31	1	2	3	4

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters, im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Staff unter der Telefonnummer 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Staff bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunde

Im Monat Juli findet keine externe Bürgermeistersprechstunde statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek



Zejler-Smoler-Haus Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr für alle Einwohner

Achtung – zur Information: Am 30.07.2024 bleibt die Bibliothek an der Grundschule Groß Särchen geschlossen.

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Auerbach, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:

E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Gustav Winter

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 13.08.2024, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: Info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
Netzware: 03571 469480
Termine dezentrale Entsorgung
Mo. – Fr.: 03571 406115 (Melde & Berthold GmbH)
Gemeinde Lohsa: 035724 569325
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725 741-0

**Die nächste Ausgabe erscheint am
3. August 2024
Redaktionsschluss: am 12. Juli 2024**

Aktuelle Baumaßnahmen in der Gemeinde Lohsa

Übergabe des Gebäudes und des Feuerwehrfahrzeuges an die Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehr Steinitz am 01.06.2024



Fahrbahnerneuerung Warthaer Straße Steinitz



- Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Bautzen / Gemeinde Lohsa
- Verlegung der Regenentwässerungsleitung
 - Einbau Straßenunterbau
 - Setzen der Bordanlage

Fahrbahnerneuerung S 108 / OD Lohsa



- Gemeinschaftsmaßnahme LASuV / Gemeinde Lohsa
 - Rückbau der alten Bushaltestellen
 - Einbau Straßenunterbau
- Auskoffnung für die Errichtung Gehweg / Verlegung Beleuchtungskabel
 - Setzen der Borde

Ausbau Verbindungsweg Deponie Lohsa – Andreas-Seiler-Straße



- Bauanlaufberatung
- Beginn der Baumaßnahme
- Abschälen Bankett
- Vorbereitung Ausbau Asphalt

Erneuerung der Trinkwasserleitung

- BÜ Silbersee – Abzweig Litschen
- Einspülen der Trinkwasserleistung im Bohrspülverfahren
- Vorbereitung der Anbindung der TW-Hausanschlüsse



Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski dźěl Zjednočeneje gmejny Łaz

Schließung Einwohnermeldeamt

Werte Bürgerinnen und Bürger,
aus personellen Gründen bleibt das Einwohnermeldeamt der
Gemeinde Lohsa, am **Freitag, dem 05.07.2024, geschlossen**.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Lohsa, den 05.06.2024

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates am 11. Juni 2024

Gefasste Beschlüsse:

1. Beschluss GR-019/2024

Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen. Für Investitionen werden Einzahlungen in Höhe von 1.618.995,35 EUR und Auszahlungen in Höhe von 2.556.375,37 EUR übertragen.

Für laufende Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen werden Ermächtigungen in Höhe von 536.152,44 EUR übertragen. Gleichzeitig erfolgt eine Übertragung von Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 18.550,00 EUR.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

2. Beschluss GR-028/2024

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbebetrieb an der Knappenhütte“ in Koblenz

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbebetrieb an der Knappenhütte“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, dem Erschließungsplan und der Begründung in der Fassung vom 14.03.2024.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbebetrieb an der Knappenhütte“ einschließlich aller Planteile.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich bekannt zu geben, wo der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich aller Planteile zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich sowie im Internet bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13, Befangenheit: 1, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag vor.

3. Beschluss GR-026/2024

Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ in Koblenz

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ in der Fassung vom 24. August 2020 vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB hat der Gemeinderat geprüft und gemäß der als Anlage beigefügten Zusammenstellung (Abwägungsprotokoll) gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist im Abwägungsprotokoll dargestellt. Der Gemeinderat beschließt, dem Abwägungsprotokoll entsprechend bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Vertreter der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen/Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15, Befangenheit: 1, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 2

Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag vor.

4. Beschluss GR-027/2024

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Feriensiedlung an der Knappenhütte“ in Koblenz

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Feriensiedlung an der Knappenhütte“ in Koblenz, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 14.03.2024.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Feriensiedlung an der Knappenhütte“ einschließlich aller Planteile.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich bekannt zu geben, wo der 2. Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich aller Planteile zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich sowie im Internet bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15, Befangenheit: 1, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 3

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag vor.

5. Beschluss GR-022/2024

Umschuldung eines Darlehens der Gemeinde Lohsa mit einer Restschuld in Höhe von 298.197,19 EUR zum 15.06.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Umschuldung des Kredites der Gemeinde Lohsa mit der Darlehensnummer 6751295160 (Schuldurkunde zwischen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und der Gemeinde Lohsa über ursprünglich 642.070,80 EUR vom 17.06.2014) mit einer Restschuld in Höhe von 298.197,19 EUR zum 15.06.2024.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach erfolgter Ausschreibung einen neuen Darlehensvertrag zu den günstigsten Konditionen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

6. Beschluss GR-025/2024

3. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Gemeinde Lohsa vom 11. November 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die 3. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Gemeinde Lohsa vom 11. November 2015 im Zusammenhang mit der Änderung der Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung mit Wirkung ab dem 01.08.2024.

Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

7. Beschluss GR-023/2024

Abschluss einer Bauvereinbarung für den 1. Bauabschnitt für die Baumaßnahme „Fahrbahnerneuerung S 108 / OD Lohsa“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Abschluss einer Bauvereinbarung zwischen dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) – Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19 in 02625 Bautzen, und der Gemeinde Lohsa für die bauliche Umsetzung des 1 Bauabschnittes (NK 4652 001 Station 6,568 bis NK 4652 005 Station 0,265) und der Kostenzuordnung zur Fahrbahnerneuerung der S 108 in der Ortsdurchfahrt Lohsa als Gemeinschaftsmaßnahme.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarung ggf. unter der Vornahme sinnwahrender Änderungen zu unterzeichnen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

8. Beschluss GR-024/2024

Abschluss einer Bauvereinbarung für den 1. Bauabschnitt für die Baumaßnahme „Fahrbahnerneuerung S 108 / OD Lohsa“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Abschluss einer Bauvereinbarung zwischen dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) – Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19 in 02625 Bautzen, und der Gemeinde Lohsa für die bauliche Umsetzung des 1 Bauabschnittes (NK 4652 001 Station 6,568 bis NK 4652 005 Station 0,265) und der Kostenzuordnung zur Fahrbahnerneuerung der S 108 in der Ortsdurchfahrt Lohsa als Gemeinschaftsmaßnahme.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarung ggf. unter der Vornahme sinnwahrender Änderungen zu unterzeichnen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.



Lohsa, den 13.06.2024

Thomas Leberecht, Bürgermeister

3. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Gemeinde Lohsa vom 11. November 2015

Aufgrund der §§ 4 und 14 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und den §§ 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 326) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa am 21. November 2023 die 2. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Gemeinde Lohsa vom 11. November 2015:

§ 1

Änderung der Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Gemeinde Lohsa vom 11. November 2015

Punkt 1 der Anlage wird wie folgt geändert:

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 226,00 EUR pro Monat.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2024 in Kraft.



Lohsa, den 11. Juni 2024

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Gemeinde Lohsa nach § 14 Abs. 2 Sächs. Kindertagesstättengesetz für das Jahr 2023

1. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten (PK)	1.130,74	471,14	254,42
erforderliche Sachkosten (SK)	378,71	157,80	85,21
erforderliche Betriebs- kosten (PK+SK)	1.509,45	628,94	339,63

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden Betreuung).

1.2 Deckung der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten vor und im SVJ* 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	271,07	271,07	180,72
Elternbeitrag 2023 (ungekürzt)	196,00	110,00	62,40
Gemeinde (inkl. Anteil Freier Träger)	1.042,38	247,87	96,51

*) SVJ = Schulvorbereitungsjahr I für Lohsaer Einrichtungen
keine Abweichungen im SVJ

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Mieten

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen insgesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	–
Zinsen	–
Miete	–
Gesamt	0,00

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	0	0	0

2. KINDERTAGESPFLEGE (nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG)

2.1 Aufwendungssatz je Platz und Monat

– laufende Geldleistungen für Kindertagespflege

§ 23 Abs. 2 SGB VII	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	115,75
Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	585,44
durchschnittl. Erstattungsbetrag zu Unfallversichg., Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung	80,98
= laufende Geldleistung	782,17
weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. Ersatzbetreuung, Fachberatung ...)	0,00
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	782,17

(TPP = Tagespflegeperson)

2.2 Deckung des Aufwendungssatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	196,00
Gemeinde	280,10

Lohsa, den 15.05.2024


Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbebetrieb an der Knappenhütte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbebetrieb an der Knappenhütte“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und dem Erschließungsplan sowie die Begründung in der Fassung vom 14.03.2024, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stehen diese Bekanntmachung und die Unterlagen des Entwurfes, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Erschließungsplan, Begründung und vorliegende umweltbezogene Informationen),

in der Zeit vom 22.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024

im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa (www.lohsa.de/oeffentlichebekanntmachungen.html) sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zu jedermanns Einsicht zur Verfügung.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben angegebenen Zeitraum während folgender Zeiten

Montag	8:30–12:00 Uhr
Dienstag	8:30–12:00 Uhr und 13.00–15:30 Uhr
Mittwoch	8:30–12:00 Uhr
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr und 13.00–17:00 Uhr
Freitag	8:30–11.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Geologie/Baugrund
- unterirdische Hohlräume
- Bergbau
- Grund- und Oberflächenwasser, Grundwasserwiederanstieg
- geotechnische Situation, Restriktionen/Verhaltensanforderungen
- Immissionsschutz
- Landschaftsschutzgebiet „Knappensee“
- Artenschutz

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf an bauamt@lohsa.de elektronisch übermittelt sowie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lohsa abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Lohsa, 14.06.2024

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Wahl zum Europäischen Parlament und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer

Die Wahlen vom 9. Juni 2024 sind nun inzwischen Vergangenheit. Ich möchte mich bei allen Bürgern für die Wahrnehmung ihres freiheitlich-demokratischen Wahlrechtes herzlich bedanken. Dank Ihnen hat die Gemeinde Lohsa ein vergleichsweise gutes Ergebnis hinsichtlich der Wahlbeteiligung erreicht.

Mein Dank gilt auch allen fleißigen Helfern, die bei der Organisation und Durchführung der Wahlen erfolgreich mitgewirkt haben.

Ohne das persönliche Engagement wären die Wahlen in unserer Gemeinde nicht durchführbar gewesen. Umfangreiche Arbeit war durch die sieben Wahlvorstände in den einzelnen Orten zu leisten. Unter Leitung von Frau Kloß, Frau Hörenz, Frau Paulick, Frau Bartuschk, Herr Koppen, Herr Kieschnick und Frau Wukasch haben diese Wahlvorstände erheblichen Anteil am guten Gelingen des Wahlablaufes.

Für die Zusammenfassung der durch die Wahlvorstände ermittelten Ergebnisse sowie die Ermittlung und Feststellung des Gesamtwahlergebnisses der Kommunalwahlen waren die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses verantwortlich. Diese Aufgaben wurden mit Eigeninitiative und hoher Einsatzbereitschaft bewältigt. Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Wahlhelfer sowie an alle Wahlkandidaten.

M. Liepert, Wahlleiterin

Zjawne wozjewjenje wuslědka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěsčeny wuslědk wólbow po § 51, § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podacemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach gmejskeje/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěsčeny rjedže mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidatki/kandidaća a dalše wosoby w rjedže docpěteje ličby hłosow mjenowani. Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiw, na kotrym zarjedže a w běhu kotreje doby hodži so spřećiwjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknýc a kak wulka je jich trěbna ličba.

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Lohsa am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2024 die Ergebnisse der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Lohsa wie folgt festgestellt.

Wahlergebnis für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa

1. Zahl der Wahlberechtigten insgesamt: 4.297
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt: 3.062
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 60
4. Zahl der gültigen Stimmzettel: 3.002
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 8.605

Die insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfielen wie folgt auf die einzelnen Wahlvorschläge und es ergab sich aufgrund der Verhältniswahl folgende Verteilung der 22 Sitze im Gemeinderat der Gemeinde Lohsa:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 2.478 Stimmen – 6 Sitze |
| 2. Alternative für Deutschland (AfD) | 2.329 Stimmen – 6 Sitze |
| 3. Wählervereinigung für die Einheitsgemeinde Lohsa | 798 Stimmen – 2 Sitze |
| 4. Freie Wähler Lohsa | 2.403 Stimmen – 6 Sitze |
| 5. DIE LINKE | 597 Stimmen – 2 Sitze |

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in den Gemeinderat der Gemeinde Lohsa gewählt:

Partei / Wählervereinigung	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	
CDU	1	Aust, Hagen, Angestellter	686
	2	Münster, Steffen, Technischer Angestellter	490
	3	Kubicki, Angela, Hausfrau	302
	4	Wegener, Eric, Geräteführer	249
	5	Kugel, Dietmar, Rentner	183
	6	Rohrmoser-Müller, Martina, Selbstständig	134

Partei / Wählervereinigung	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	
AfD	1	Förster, Frank, Kfz-Mechaniker	913
	2	Brückner, Felix, Elektroingenieur	758
	3	Gawor, Hardy, Geschäftsführer	658
WV für die Einheitsgemeinde Lohsa	1	Zillich, Corina, Lehrerin	268
	2	Woschick, Ronald, Geschäftsführer	261
Freie Wähler Lohsa	1	Babick, Tilo, Kaufmann für Logistik	547
	2	Noack, Martin, Handwerksmeister	507
	3	Reuß, Robert, Ingenieur für Mechatronik	204
	4	Kobalz, Christian, Selbstständiger Dachdeckermeister	199
	5	Rogin, Paul, Baumaschinist	174
	6	Mühl, Steffen, Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur	171
DIE LINKE	1	Steglich, Udo, Rentner	305
	2	Robel, Kerstin, Erzieherin	292

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen:

Partei / Wählervereinigung	Ersatzpersonen		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	
CDU	1	Rericha, Jana, Verwaltungsfachangestellte	120
	2	Tannenhauer, Burgfried, Selbstständig	117
	3	Mücke, Jörg Sebastian, Installateur- und Heizungsbaumeister	106
	4	Linge, Frank, Teamleiter	91
WV für die Einheitsgemeinde Lohsa	1	Kampa, Dieter, Servicetechniker	162
	2	Andreas, Rico, Prokurist	107
Freie Wähler Lohsa	1	Leh, Norbert, Dipl.-Ing. Geotechnik/Bergbau	109
	2	Günther, Jan, Bauleiter	106
	3	Heinze, Dietmar, Unternehmer	106
	4	Bartuschk, Rico, Betriebswirt	101
	5	Wierick, Annett, Assistentin der Geschäftsführung	99
	6	Wetzko, Annika, Dipl.-Medien-Informatikerin	80

Auf den Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD) sind mehr Sitze entfallen, als Bewerber vorhanden sind. Nach § 21 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bleiben deshalb drei Sitze im Gemeinderat der Gemeinde Lohsa unbesetzt.

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin sowie jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO in Verbindung mit § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahl-

Lohsa, den 06.07.2024

Thomas Leberecht, Bürgermeister

ergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Mandy Liepert, Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Zjawne wozjewjenje wusłědka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěsćeny wusłědk wólbow po § 51, § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach gmejskeje/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěsćenym rjedže mjenowani. Při

wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidatki/kandidaća a dalše wosoby w rjedže docpěteje ličby hłosow mjenowani. Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiw, na kotrym zarjedže a w běhu kotreje doby hodži so spřećiwjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknýc a kak wulka je jich trěbna ličba.

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Driewitz der Gemeinde Lohsa am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2024 die Ergebnisse der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Driewitz wie folgt festgestellt.

Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Driewitz

- 1. Zahl der Wahlberechtigten insgesamt: 132
- 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt: 103
- 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 2

- 4. Zahl der gültigen Stimmzettel: 101
- 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 298

Die insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfielen wie folgt auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sowie für andere Personen und es ergab sich aufgrund der Mehrheitswahl folgende Verteilung der 4 Sitze im Ortschaftsrat der Ortschaft Driewitz:

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in den Ortschaftsrat Driewitz gewählt:

Partei / Wählervereinigung / Einzelvorschläge	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	
CDU	1	Bunk, Werner, Rentner	42
	2	Jerratsch, Frank, Altenpfleger	40
	3	Pohontsch, Lisa, Ergotherapeutin	38
	4	Linge, Frank, Teamleiter	38

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen:

Partei / Wählervereinigung / Einzelvorschläge	Ersatzpersonen		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	
CDU	1	Kubicki, Martin, Vorarbeiter Bergbau	38
Einzelvorschlag	1	Gräfe, Astrid	1

Gemäß § 23 Kommunalwahlgesetz (KomWG) entscheidet bei Stimmgleichheit das von der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zu ziehende Los.

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin sowie jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO in Verbindung mit § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahl-

ergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hermsdorf/Spree der Gemeinde Lohsa am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2024 die Ergebnisse der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hermsdorf/Spree wie folgt festgestellt.

3. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 32
 4. Zahl der gültigen Stimmzettel: 133
 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 196

Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hermsdorf/Spree

1. Zahl der Wahlberechtigten insgesamt: 211
 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt: 165

Die insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfielen wie folgt auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sowie für andere Personen und es ergab sich aufgrund der Mehrheitswahl folgende Verteilung der 4 Sitze im Ortschaftsrat der Ortschaft Hermsdorf/Spree:

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in den Ortschaftsrat Hermsdorf/Spree gewählt:

Partei / Wählervereinigung / Einzelvorschläge	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	
AfD Einzelvorschläge	1	Gawor, Hardy, Geschäftsführer	74
	1	Jacobskötter, Dirk	31
	2	Förster, Frank, Kfz-Mechaniker	19
	3	Preuß, Editha	14

Partei / Wählervereinigung / Einzelvorschläge	Ersatzpersonen		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	
Einzelvorschläge	1	Dotschko, Annett	11
	2	Schulze, André	10
	3	Zieger, Daniel	6
	4	Böhm, Denny	4
	5	Kubitz, Thomas	3
	6	Dr. Harter, Alexander	3
	7	Kubitz, Frank	3
	8	Menzel, Stefan	2
	9	Reich, Dirk	2
	10	Koppenatsch, André	2
	11	Adamiak, Marika	2
	12	Böhm, Tina	2
	13	Reichel, Anne Katrin	1
	14	Nicklich, Thomas	1
	15	Heinrich, Petra	1
	16	Pietsch, Robby	1
	17	Sommer, René	1
	18	Suschke, Steffen	1
	19	Soisch, Grit	1
	20	Rachel, Dietmar	1
	21	Kunze, Herbert	1
	22	Gregor, Jörg	1

Gemäß § 23 Kommunalwahlgesetz (KomWG) entscheidet bei Stimmengleichheit das von der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zu ziehende Los.

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin sowie jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann ge-

mäß § 54 SächsKomWO in Verbindung mit § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Knappensee der Gemeinde Lohsa am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2024 die Ergebnisse der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Knappensee wie folgt festgestellt.

Die insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfielen wie folgt auf die einzelnen Wahlvorschläge und es ergab sich aufgrund der Verhältniswahl folgende Verteilung der 6 Sitze im Ortschaftsrat der Ortschaft Knappensee:

Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates

der Ortschaft Knappensee

- 1. Zahl der Wahlberechtigten insgesamt: 1.217
- 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt: 870
- 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 17
- 4. Zahl der gültigen Stimmzettel: 853
- 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 2.322

- 1. Freie Wähler Lohsa 1.987 Stimmen – 5 Sitze
- 2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 335 Stimmen – 1 Sitz

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in den Ortschaftsrat Knappensee gewählt:

Partei / Wählervereinigung	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	
Freie Wähler Lohsa	1	Babick, Tilo, Kaufmann für Logistik	812
	2	Reuß, Robert, Ingenieur für Mechatronik	416
	3	Rogin, Paul, Baumaschinist	312
	4	Mühl, Steffen, Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur	303
	5	Wetzko, Annika, Dipl.-Medien-Informatikerin	144
CDU	1	Rohrmoser-Müller, Martina, Selbstständig	223

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen:

Partei / Wählervereinigung	Ersatzpersonen		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	
CDU	1	Mücke, Jörg Sebastian, Installateur- und Heizungsbaumeister	112

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin sowie jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO in Verbindung mit § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei

der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Litschen der Gemeinde Lohsa am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2024 die Ergebnisse der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Litschen wie folgt festgestellt.

Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Litschen

1. Zahl der Wahlberechtigten insgesamt: 508
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt: 376
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 2
4. Zahl der gültigen Stimmzettel: 374
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 1.063

Die insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfielen wie folgt auf die einzelnen Wahlvorschläge und es ergab sich aufgrund der Verhältniswahl folgende Verteilung der 6 Sitze im Ortschaftsrat der Ortschaft Litschen:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 313 Stimmen – 2 Sitze |
| 2. DIE LINKE | 355 Stimmen – 2 Sitze |
| 3. Freie Wähler Lohsa | 395 Stimmen – 2 Sitze |

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in den Ortschaftsrat Litschen gewählt:

Partei / Wählervereinigung	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand	
CDU	1	Kugel, Dietmar, Rentner	271
	2	Dr. Jakubetz, André, Zahnarzt	96
DIE LINKE	1	Steglich, Udo, Rentner	355
Freie Wähler Lohsa	1	Heinze, Dietmar, Unternehmer	207
	2	Günther, Jan, Bauleiter	188

Mangels Bewerber gibt es keine Ersatzpersonen.

Auf den Wahlvorschlag der „DIE LINKE“ sind mehr Sitze entfallen, als Bewerber vorhanden sind.

Nach § 21 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bleibt ein Sitz im Ortschaftsrat der Ortschaft Litschen unbesetzt.

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin sowie jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO in Verbindung mit § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses

gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Lohsa der Gemeinde Lohsa am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2024 die Ergebnisse der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Lohsa wie folgt festgestellt.

Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Lohsa

1. Zahl der Wahlberechtigten insgesamt: 1.244
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt: 776
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 73
4. Zahl der gültigen Stimmzettel: 703
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 849

Die insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfielen wie folgt auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sowie für andere Personen und es ergab sich aufgrund der Mehrheitswahl folgende Verteilung der 6 Sitze im Ortschaftsrat der Ortschaft Lohsa:

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in den Ortschaftsrat Lohsa gewählt:

Partei / Wählervereinigung / Einzelvorschläge	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	
CDU	1	Tronnier, Mathias, Lagerist	485
	2	Rößler, Ronny, Rettungssanitäter	346
Einzelvorschläge	1	Hilse, Karsten	2
	2	Noack, Martin	2
	3	Woschick, Ronald, Geschäftsführer	2
	4	Wende, André	2

Folgende Personen sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen:

Partei / Wählervereinigung / Einzelvorschläge	Ersatzpersonen		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	
Einzelvorschläge	1	Hendel, Bernd	2
	2	Bomsdorf, Fredy	1
	3	Bawor, Ed Eric Albert Georg	1
	4	Müller, Dirk	1
	5	Maletzky, Ines	1
	6	Keller, Heiko	1

Gemäß § 23 Kommunalwahlgesetz (KomWG) entscheidet bei Stimmgleichheit das von der Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses zu ziehende Los.

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin sowie jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO in Verbindung mit § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses

gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Steinitz der Gemeinde Lohsa am 9. Juni 2024

Der Gemeindevahlausschuss der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2024 die Ergebnisse der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Steinitz wie folgt festgestellt.

Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Steinitz

- 1. Zahl der Wahlberechtigten insgesamt: 235
- 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt: 178
- 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 8
- 4. Zahl der gültigen Stimmzettel: 170
- 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 499

Die insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfielen wie folgt auf die einzelnen Wahlvorschläge und es ergab sich aufgrund der Verhältniswahl folgende Verteilung der 4 Sitze im Ortschaftsrat der Ortschaft Steinitz:

- 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 295 Stimmen – 3 Sitze
- 2. Freie Wähler Lohsa 204 Stimmen – 1 Sitz

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in den Ortschaftsrat Steinitz gewählt:

Partei / Wählervereinigung	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familiename, Vorname, Beruf oder Stand	
CDU	1	Münster, Steffen, Technischer Angestellter	112
	2	Bartuschk, Martina, Rentnerin	86
	3	Wieder, Maik, Kfz-Mechaniker	62
Freie Wähler Lohsa	1	Heinz-Weiß, Petra, Sachbearbeiterin	204

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen:

Partei / Wählervereinigung	Ersatzpersonen		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familiename, Vorname, Beruf oder Stand	
CDU	1	Rericha, Jana, Verwaltungsfachangestellte	35

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin sowie jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO in Verbindung mit § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahl-

ergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Weißkollm der Gemeinde Lohsa am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2024 die Ergebnisse der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Weißkollm wie folgt festgestellt.

3. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 36
4. Zahl der gültigen Stimmzettel: 520
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 611

Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Weißkollm

1. Zahl der Wahlberechtigten insgesamt: 749
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt: 556

Die insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfielen wie folgt auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sowie für andere Personen und es ergab sich aufgrund der Mehrheitswahl folgende Verteilung der 6 Sitze im Ortschaftsrat der Ortschaft Weißkollm:

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in den Ortschaftsrat Weißkollm gewählt:

Partei / Wählervereinigung / Einzelschlüsse	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familiename, Vorname, Beruf oder Stand	
CDU	1	Aust, Hagen, Angestellter	288
Freie Wähler Lohsa	1	Wierick, Annett, Assistentin der Geschäftsführung	258
Einzelschlüsse	1	Noack, Heiko	11
	2	Loose, Bernd	5
	3	Tillack, Tobias	5
	4	Bäns, Steffen	4

Folgende Personen sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen:

Partei / Wählervereinigung / Einzelvorschläge	Ersatzpersonen		Anzahl der gültigen Stimmen
	lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	
Einzelvorschläge	1	Hartwig, Andreas	4
	2	Jorke, Michelle	3
	3	Fischer, Katrin	3
	4	Wegener, Eric	3
	5	Schulze, Jens	2
	6	Paulusch, André	2
	7	Ssykor, Regina	2
	8	Krampf, Dieter	2
	9	Bläsche, Norbert	2
	10	Wierick, Elke	1
	11	Dutschmann, Jan	1
	12	Hillmann, Patrick	1
	13	Ulrich, Eva	1
	14	Rösler, Thomas	1
	15	Michel, Madlen	1
	16	Andreas, Rico	1
	17	Ringel, Christian	1
	18	Stertzel, Sven	1
	19	Krüger, Raik	1
	20	Bieder, Werner	1
	21	Callies, Karola	1

Gemäß § 23 Kommunalwahlgesetz (KomWG) entscheidet bei Stimmgleichheit das von der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zu ziehende Los.

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin sowie jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO in Verbindung mit § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahl-

ergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lohsa, den 06.07.2024

*Thomas Leberecht, Bürgermeister**Mandy Liepert, Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses***Das Fundbüro der Gemeinde Lohsa informiert**

Gefunden wurde im Juni 2024 ein hellgrünes Schlüsselband mit Schrift und 4 Schlüsseln (eher Sicherheitsschlüssel).
Fundort: Behelfsbushaltestelle, Alte Bahnhofsstraße, 02999 Lohsa

Fundtag: 04.06.2024

Der Verlierer melde sich bitte unter der Tel.-Nr. 035724 569310 bei Frau Katrin Reinhardt.

Ihre Gemeindeverwaltung